

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Gemeindevertretung Löbnitz am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Gesamtergebnis in der **Gemeinde Löbnitz** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	533	2. Zahl der Wähler	355
3. Zahl der gültigen Stimmen	1016	4. Zahl der ungültigen Stimmen	33

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd.Nr.	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber/in (Familiename, Vorname der Bewerber/in/des Bewerbers)	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	550	5
2	Wählergruppe Bauernverband	WG BV	115	1
3	Wählergruppe Wählergemeinschaft Saatel	WG WGS	227	1
4	Einzelbewerber Heiko Hübner	EB Hübner	124	1

3. Es wurden folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

CDU		
Lfd.Nr.	Familiename, Vorname	Stimmen
1.	Wendt, Nicolai	151
2.	Peters, Harald	99
3.	Schwarz, Marcel	69
4.	Seib, Lothar	55
5.	Schinke, Klaus	47

Wählergruppe Bauernverband		
Lfd.Nr.	Familiename, Vorname	Stimmen
1.	Grehn, Rosemarie	115

WG WGS		
Lfd.Nr.	Familiename, Vorname	Stimmen
1.	Plottke, Gerno	119

Einzelbewerber Heiko Hübner		
Lfd.Nr.	Familiename, Vorname	Stimmen
1.	Hübner, Heiko	124

4. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

CDU

1. Krüger, Sebastian	40 Stimmen
2. Fleck, Petra	37 Stimmen
3. Jacholke, Christian	36 Stimmen
4. Ziegenhagen, Steffen	16 Stimmen

WG Wählergemeinschaft Saatel

1. Moritz, Mathias	73 Stimmen
2. Lichtwark, Stefan	35 Stimmen

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu erheben.

Dienstanschrift:

Amt Barth, Wahlleiter, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 324,
Tel. 038231/37-161; FAX. 038231/37-154
E-Mail: wahl@amt-barth.de

Barth, 03. Juni 2019


Maik Schewelies
Wahlleiter